



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 35. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22. Februar 2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feurerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Lechner, Florian
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Schex, Bernhard
Schweiger, Josef

Schrittführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schrimpf, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2022
- 2 Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss über die Vorrüstung in **GL/711/2022** allen Trakten zur späteren Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
- 3 Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage **GL/694/2022** und das gesamte Entwässerungssystem; Festlegung der Einzugsgebietsgrenzen
- 4 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2022

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 2 Schulsanierung und -erweiterung; Beschluss über die Vorrüstung in allen Trakten zur späteren Errichtung einer Photovoltaik-Anlage

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung vom 08.02.22 durch Herrn Gutsche informiert, wurde die Vorrüstung für eine Photovoltaikanlage auf den Dächern des Nord- und des Osttraktes beauftragt. Nach Abstimmung mit den Architekten und Fachplanern empfiehlt die Verwaltung, auch die Dächer von Zentral- und Westtrakt vorrüsten zu lassen. Die Kosten hierfür liegen inkl. Planungsleistungen bei ca. 40.000 €. Der Markt Isen wäre dann für die Zukunft gerüstet, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt der Strom von allen vier Dächern nicht benötigt wird.

Ob dann auf den Dächern tatsächlich eine Photovoltaikanlage entstehen wird, wird in der jeweiligen Bauphase separat entschieden. Ggf. wäre auch jederzeit eine Nachrüstung möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Vorrichtung für die Photovoltaik-Anlage auf den Dächern von Zentral- und Westtrakt der Schule Isen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3	Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage und das gesamte Entwässerungssystem; Festlegung der Einzugsgebietsgrenzen
--------------	---

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 läuft die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage und das gesamte Entwässerungssystem (Stauraumkanäle, Pumpwerke) aus. Bereits 2020 wurden wir vom Wasserwirtschaftsamt darauf hingewiesen, dass Anfang 2022 mit der Vorbereitung der Antragsunterlagen für die Weiterbewilligung begonnen werden sollte; dies ist bereits erfolgt, eine erste Besprechung mit dem Ingenieurbüro Schelzke hat bereits stattgefunden.

Bevor die Überrechnung der aktuellen Werte erfolgen kann, muss der Marktgemeinderat den Umgriff des Gebietes festlegen, für das in den kommenden 20 Jahren die Kläranlage mit zugehörigen Anlagen betrieben werden soll (sog. Entwässerungsgebietsgrenzen). Dieser Gebietsumgriff sollte im Nachgang auch in die Flächennutzungsplanung einfließen.

Falls innerhalb der kommenden 20 Jahre ein Gebiet außerhalb dieser Grenzen hinzukommen sollte, wäre dies möglich, erfordert aber je nach Größe des Gebiets evtl. eine erneute Überrechnung. Es wird daher empfohlen, den Umgriff möglichst so zu fassen, dass alle bekannten und in (Vor-) Planung befindlichen Baugebiete inbegriffen sind. Andererseits sollte der Umgriff nicht unnötig groß gewählt werden, da er die Basis für die Berechnung bildet, ob die Kapazität der Kläranlage ausreicht.

Die Bauverwaltung hat den Entwässerungsgebietsumgriff der aktuellen wasserrechtlichen Genehmigung, der bereits recht umfassend ist, beigefügt. Desweiteren wurde auf dieser Grundlage die aktuell in Planung oder Vorplanung befindlichen Baugebiete, die noch nicht im Umgriff enthalten sind, sowie solche, für die Anfragen vorliegen und die vorstellbar sind, rot in den Plänen eingetragen.

Der Marktgemeinderat sollte sich bis zu dieser Sitzung Gedanken machen, ob die vorgeschlagenen neuen Entwässerungsgebietsgrenzen so ins Verfahren einfließen sollen, oder ob weitere Grundstücke mit aufgenommen werden sollten.

Beschluss:

Die Entwässerungsgebietsgrenzen werden wie vorgeschlagen festgelegt. Folgende Änderung ist einzuarbeiten:

- Pemmering, rot markierte Fläche im Südwesten soll herausgenommen werden (keine Entwicklung geplant).

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 4	Bekanntgaben und Anfragen
--------------	----------------------------------

- **Photovoltaikanlage auf der Mülldeponie**

Nach aktuellem Kenntnisstand wird der Landkreis über die EVE GmbH die Photovoltaikanlage auf der Mülldeponie realisieren; die Vorplanungen laufen. Der Umfang ist noch nicht bekannt,

müsste aber demnächst vorleget werden, damit die zuvor erforderliche Flächennutzungsplanänderung eingeleitet werden kann.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger